



PROF. DR. HANS-PETER MAYER  
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Brüssel, den 29. März 2000

## **Pressemitteilung 11/00:**

### **Vertriebsrechte für Markeninhaber im Europäischen Parlament**

**Europaabgeordneter Prof. Dr. Hans-Peter Mayer aus Vechta zum Berichterstatter für Erschöpfung der Markenrechte ernannt**

Am Dienstag, 28. März 2000, ist der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer (CDU Niedersachsen) zum Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die Erschöpfung aus Markenrechten ernannt worden. Hintergrund ist ein von der Kommission vorgelegtes Arbeitsdokument, zu dem der Ausschuß für Recht und Binnenmarkt Stellung beziehen wird.

Mayer erklärte zu diesem Anlaß: „Die Erschöpfung aus Markenrechten ist für die Wirtschaft ein wichtiges Thema. Eine Marke stellt für den Inhaber ein Eigentumsrecht dar, das die Möglichkeiten Dritter beschränkt, das Produkt zu imitieren oder unbeschränkt weiterzuverkaufen. ‚Erschöpfung‘ bedeutet, daß ein Markeninhaber, sobald ein Markenprodukt von ihm oder mit seiner Zustimmung in Verkehr gebracht ist, die weitere Vermarktung dieses Produkts nicht mehr kontrollieren kann. Dabei geht es um den späteren Wiederverkauf des Markenprodukts.

In der EU besteht derzeit ein doppeltes Regime: Es gibt nationale und Gemeinschaftsmarken. Für beide gilt die ‚europäische Erschöpfung‘, d. h. die Markenrechte erlöschen innerhalb der EU nur dann, wenn der Markenrechtsinhaber das Produkt *innerhalb* der EU in den Verkehr bringt. Wird die Ware *außerhalb* der EU in den Verkehr gebracht, erlöschen die Rechte niemals, so daß der Markenrechtsinhaber uneingeschränkt über die Verwendung des Produkts bestimmen kann. Bei einer ‚weltweiten Erschöpfung‘ der Markenrechte könnte der Markeninhaber nicht verbieten, daß Groß- oder Einzelhändler sich auf dem Weltmarkt sein Produkt verschaffen, dann in die EU reimportieren und schließlich zu anderen Bedingungen anbieten, als es der Markeninhaber vorsieht.

Die jetzige EU-Regelung ist seit Sommer 1998 unter Beschuß geraten, als der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache Silhouette (Aktenz. C-355/96) bestimmte, daß die geltenden Vorschriften für nationale Marken – Grundsatz der gemeinschaftsweiten Erschöpfung – es den Mitgliedstaaten nicht erlaubt, diese auf die internationale Ebene auszudehnen. Es ist also nach der derzeitigen Regelung möglich, daß Markeninhaber aus der Gemeinschaft sich auf die nationalen Marken stützen können, um Parallelimporte ihrer Produkte zu verhindern, insofern die Einfuhr aus Nicht-EU-Ländern erfolgt. Für die Einführung einer weltweiten Erschöpfungsregelung müßten die derzeitigen Bestimmungen entsprechend abgeändert werden.

Genau darum geht es im Arbeitsdokument der Kommission, das das Ergebnis einer Reihe von Anhörungen von Verbänden und Unternehmen darstellt. Das Parlament soll nun darüber befinden, ob es die bestehende Regelung gutheißt oder für die Einführung der internationalen Erschöpfung stimmt. Erste Gespräche mit Interessenverbänden lassen auf einen interessanten

Bericht hoffen.“